



Der E-Medioplan

«Der E-Medioplan ist ein Baustein in Richtung Omni-Channel! Die App bietet Kunden vor allem Komfort und mehr Sicherheit dank Erinnerungen oder direkter Kontaktaufnahme mit dem Arzt, und auch sparen kann man dank Generika-Empfehlung.»

Damaris Aeschlimann, Leiterin E-Business Galenicare

Corporate Governance

Der Corporate-Governance-Bericht erläutert die Strukturen, Prozesse und Regeln, die Galenica einer gut funktionierenden Unternehmensführung zugrunde legt. Galenica hält sich an die Anforderungen des Schweizer Rechts, die Richtlinie der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance) und folgt den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economie-suisse. Der Aufbau des vorliegenden Corporate-Governance-Berichts orientiert sich am Anhang zur Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange. Die Vergütungen und Beteiligungen der obersten Führungsstufe werden im separaten Vergütungsbericht offengelegt (ab Seite 75).

Gruppenstruktur und Aktionariat

Gruppenstruktur

Die Galenica AG hat ihren Sitz am Untermattweg 8 in 3027 Bern, Schweiz. Sie ist als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht organisiert und hält als Holdinggesellschaft direkt oder indirekt alle Gesellschaften, die zur Galenica Gruppe gehören. Die Galenica AG ist seit dem 7. April 2017 an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorensymbol: GALE). Die Aktien von Gruppengesellschaften werden nicht öffentlich gehandelt.

Für die Gruppenstruktur und den Konsolidierungskreis verweisen wir auf Seite 149 der Jahresrechnung 2019; die Adressen der wichtigsten Gruppengesellschaften sind auf den Seiten 164 und 165 aufgeführt. Die Statuten der Galenica AG, das Organisationsreglement sowie die Reglemente der Ausschüsse des Verwaltungsrats können auf der Internetseite von Galenica eingesehen werden (siehe weiterführende Links auf Seite 72).

Aktionariat

Galenica hatte am 31. Dezember 2019 14'452 Aktionäre, davon fünf bedeutende Aktionäre, welche gemäss den bei der Galenica AG und der SIX Swiss Exchange eingereichten Dokumenten eine Beteiligung von 3% und mehr der Stimmrechte an der Galenica AG gemeldet haben:

- UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, Schweiz, mit 2'482'860 Aktien
- Black Rock, Inc., New York, USA, mit 2'239'120 Aktien
- Alecta Pensionsförsäkring, Ömsesidigt, Stockholm, Schweden, mit 2'000'000 Aktien

- Credit Suisse Funds AG, Zürich, Schweiz, mit 1'626'752 Aktien
- Rudolf Maag, Binningen, Schweiz, mit 1'500'000 Aktien

Zudem meldete Norges Bank (Central Bank of Norway), Oslo, Norwegen, verschiedene Über- und Unterschreitungen der Schwelle von 3% der Aktien. Ansonsten meldete kein anderer Aktionär eine Überschreitung der Schwelle von 3% der Aktien.

Die der Offenlegungsstelle der Börse gemäss Art. 120 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) gemeldeten Transaktionen sind auf der Meldeplattform der SIX Swiss Exchange einsehbar (siehe weiterführende Links auf Seite 72).

Die Personalvorsorgeeinrichtung der Galenica Gruppe war am 31. Dezember 2019 mit 0.39% eingetragen.

Kreuzbeteiligungen

Die Galenica AG hält keine Kreuzbeteiligungen an Gesellschaften ausserhalb der Galenica Gruppe.

Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag und bis 24. Februar 2020 sind keine weiteren Offenlegungen gemäss Art. 120 FinfraG zu verzeichnen.

Kapitalstruktur

Aktienkapital

Galenica hatte am 31. Dezember 2019 ein voll einbezahltes Aktienkapital von CHF 5'000'000, welches aufgeteilt war in 50'000'000 Aktien zu nominal CHF 0.10. Die Aktien von Galenica (Valoren-Nr. 36 067 446, ISIN CH036 067 446 6) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Am 31. Dezember 2019 waren 49'339'150 Aktien ausstehend (ohne eigene Aktien), die Börsenkapitalisierung betrug CHF 2'952.9 Mio.

Genehmigtes Kapital

Gemäss Art. 3a der Statuten ist der Verwaltungsrat ermächtigt, jederzeit bis am 2. Mai 2021 das Aktienkapital von CHF 5'000'000 um maximal CHF 500'000 durch Ausgabe von höchstens 5'000'000 vollständig zu liberierenden Aktien zu erhöhen.

Struktur der Galenica Gruppe

Stand: Dezember 2019

**Bedingtes Kapital**

Gemäss Art. 3b der Statuten kann sich das Aktienkapital bei Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten um maximal CHF 500'000 erhöhen. Galenica verfügte per 31. Dezember 2019 über kein bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Informationen über Veränderungen bei Aktienkapital und Reserven sowie beim Bilanzgewinn sind auf den Seiten 160 und 161 der Jahresrechnung 2019 ausgewiesen.

Partizipationsscheine und Genussscheine

Galenica verfügt weder über Partizipationsscheine noch über Genussscheine.

Eintragung von Aktionären

Erwerber von Aktien werden auf Gesuch hin als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Eintragungen und Stimmrechte

Jede Namenaktie gewährt dem Inhaber an der Generalversammlung eine Stimme. Bei Galenica gilt gemäss Art. 13 der Statuten eine Stimmrechtsbeschränkung auf 5% des Aktienkapitals.

Juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung dieser Bestimmung koordiniert vorgehen, gelten als eine Person.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Der Verwaltungsrat ist zudem berechtigt, Eintragungen in das Aktienbuch, die unter falschen Angaben zustande gekommen sind, zu streichen respektive auf eine Eintragung ohne Stimmrecht zu mutieren und umgekehrt.

Für die Beteiligung von strategischen Partnern an der Galenica AG darf der Verwaltungsrat Ausnahmen von den Stimmrechtsbeschränkungen bis zu maximal 20% des Aktienkapitals bewilligen. Von diesem Recht hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Nominee-Eintragungen

Eintragungen auf einen Nominee mit Stimmrecht sind bis zu maximal 2% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals möglich. Über diese Limite hinaus ist dies nur möglich, wenn der betreffende Nominee Namen, Adresse und Aktienbestand der Person bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält. Galenica hat mit drei Nominees eine Vereinbarung abgeschlossen.

Wandelanleihen und Optionen

Galenica hat keine Wandelanleihen ausstehend und auch keine handelbaren Optionen ausgegeben.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Galenica AG ist für die Oberleitung und die Oberaufsicht der Gruppe verantwortlich. Er legt die strategischen Ziele sowie die Art und Weise fest, wie diese zu erreichen sind, stimmt Strategie, Risiken und finanzielle Mittel aufeinander ab, erteilt Weisungen und beaufsichtigt das Management, welches für die Leitung der Geschäfte der Gruppe zuständig ist. Der Verwaltungsrat verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes und sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle (Corporate Governance). Er beschliesst über die Mittelfristplanung, das Budget und die Jahresziele der Gruppe. Auch die Werte und die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmenstätigkeit werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Für den Verwaltungsrat ist dabei die Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung (zur Nachhaltigkeit siehe auch Reportage ab Seite 37). In personeller Hinsicht ist er für die Wahl und Abwahl der Mitglieder der Verwaltungsrats-Ausschüsse, des CEO und der Mitglieder der Generaldirektion sowie die Ausgestaltung des Vergütungssystems zuständig.

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der Galenica AG im Einzelnen richten sich nach dem Obligationenrecht (insbesondere Art. 716a OR), den Statuten und dem Organisationsreglement (siehe weiterführende Links auf Seite 72).

Gemäss Statuten kann der Verwaltungsrat aus fünf bis neun Mitgliedern bestehen. Ende 2019 bestand der Verwaltungsrat aus sieben Mitgliedern. An der Generalversammlung 2019 erfolgte die Zuwahl von Markus R. Neuhaus in den Verwaltungsrat. Auf diesen Zeitpunkt ausgeschieden ist der bisherige Verwaltungsratspräsident Jörg Kneubühler. Als neue Verwaltungsratspräsidentin wurde Daniela Bosshardt gewählt.

Bei der Zusammensetzung wird darauf geachtet, dass im Verwaltungsrat möglichst Kompetenzen aller wesentlichen Tätigkeitsgebiete der Galenica Gruppe vertreten und zusätzlich die notwendigen Spezialkenntnisse vorhanden sind. Mit der Wahl von Markus R. Neuhaus konnten die Kompetenzen im Bereich Finanzen, Unternehmensstrategie und -führung sowie Corporate Governance/Compliance weiter verstärkt werden. Der Verwaltungsrat wird sich weiterhin aktiv mit der Frage der Nachfolgeplanung und der Zusammensetzung des Rates auseinandersetzen. Dabei soll insbesondere den Aspekten der Diversität und der Komplementarität Beachtung geschenkt werden. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden in ihre Tätigkeit eingeführt und erhalten an einer eintägigen Veranstaltung einen Überblick über aktuelle Herausforderungen der Gruppe und der Geschäftsbereiche. An der Generalversammlung vom 19. Mai 2020 wird Pascale Bruderer als neues Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen werden. Fritz Hirsbrunner wird auf diesen Zeitpunkt aus dem Verwaltungsrat ausscheiden. Pascale Bruderer wird wichtiges ergänzendes Wissen in den Bereichen Gesundheitspolitik, Home Care und Digitalisierung in den Verwaltungsrat bringen. Der Verwaltungsrat überprüft seine Funktionsfähigkeit jährlich. Im Jahr 2019 wurde ein Self-Assessment aufgrund eines standardisierten Fragebogens durchgeführt. Der Verwaltungsrat sieht sich als gut zusammengestelltes Team in optimaler Grösse, mit unterschiedlichen Erfahrungen, komplementärem Wissen und einer guten Kombination unterschiedlicher Persönlichkeiten. Auch die Verwaltungsrats-Ausschüsse führten 2019 ein Self-Assessment durch. Der Verwaltungsrat plant, bis im Jahr 2021 wiederum ein Assessment mit externer Unterstützung durchzuführen.

Die Statuten der Galenica AG beschränken die Anzahl Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von anderen Rechtseinheiten ausserhalb der Gruppe (Art. 17 Abs. 3 der Statuten). Dies beinhaltet insbesondere die Beschränkung auf fünf Mandate in börsenkotierten und sieben Mandate in gewinnorientierten, nicht börsenkotierten Rechtseinheiten. Kein Mitglied des Verwaltungsrats erreichte 2019 diese Limite.

Ausser dem per Generalversammlung vom 2. Mai 2019 aus-
geschiedenen Verwaltungsratspräsidenten Jörg Kneubühler,
war im Berichtsjahr oder in den drei vorangegangenen Jahren
keines der Verwaltungsratsmitglieder bei Galenica oder einer
ihrer Gruppengesellschaften in operativ leitender Funktion
tätig. Nach den Kriterien des Swiss Code of Best Practice for
Corporate Governance sind somit alle Mitglieder unabhängig.

Aufgaben der Verwaltungsratspräsidentin

Die Verwaltungsratspräsidentin ist für die Führung des Ver-
waltungsrats und die kontinuierliche Weiterentwicklung der
Strategie der Gruppe verantwortlich. Zu den Aufgaben der
Verwaltungsratspräsidentin gehören das Hinterfragen und
Unterstützen des CEO und der Generaldirektion bei der Ent-
wicklung von strategischen Geschäftsplänen und Finanzziele
der Gruppe sowie die Vertretung des Verwaltungsrats und,
in Abstimmung mit dem CEO, von Galenica nach aussen.
Die Verwaltungsratspräsidentin überwacht den Vollzug der
Beschlüsse der Generalversammlung und des Verwaltungsrats.
Sie stellt darüber hinaus die Nachfolgeplanung auf
oberster Führungsstufe sicher.

Offenlegung möglicher Interessenbindungen

Keiner der Verwaltungsräte unterhält wesentliche Geschäfts-
beziehungen zu Galenica oder einer ihrer Tochtergesellschaf-
ten. Philippe Nussbaumer ist Apotheker im Kanton Neuen-
burg und Kunde von Galaxis sowie Partner bei Winconcept.
Die Geschäftsbeziehungen zwischen den Unternehmen der
Galenica Gruppe und Philippe Nussbaumer sind «at arm's
length».

Wahl und Amtszeit

Jedes Verwaltungsratsmitglied, die Präsidentin, jedes Mit-
glied des Vergütungsausschusses sowie die unabhängige
Stimmrechtsvertreterin werden einzeln durch die General-
versammlung für eine Amtsperiode von einem Jahr gewählt,
das heisst von einer ordentlichen Generalversammlung bis
zum Ablauf der nächsten. Eine Wiederwahl ist möglich.

Interne Organisation

Die Verwaltungsratspräsidentin beruft die Sitzungen des
Verwaltungsrats mindestens viermal pro Jahr ein, bereitet
die Sitzungen vor und leitet sie. Die Traktandenliste für die
Sitzungen wird von der Verwaltungsratspräsidentin fest-
gelegt. Sie entscheidet fallweise über den Beizug weiterer
Personen zu den Beratungen des Verwaltungsrats. Wäh-
rend eines Teils jeder Sitzung nehmen auch die Mitglieder
der Generaldirektion teil, um über die laufenden Geschäfte
zu berichten und die Unterlagen im Hinblick auf zu fassende

Beschlüsse zu erläutern. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann
von der Verwaltungsratspräsidentin die Einberufung einer
Sitzung und die Traktandierung von Geschäften verlangen.
Die Verwaltungsräte erhalten rechtzeitig – in der Regel zehn
Tage vor der Sitzung – die Unterlagen, die sie zur Vorbereitung
der Traktanden benötigen. Der Verwaltungsrat ist beschluss-
fähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Über
sämtliche Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll
geführt.

Der Verwaltungsrat hielt im Jahr 2019 sechs Sitzungen ab.
Der Verwaltungsrat wird auch ausserhalb der Sitzungen
regelmässig über die allgemeine Entwicklung der Geschäfts-
bereiche orientiert.

Im Rahmen des Risikomanagements erhält der Verwaltungsrat
von der Generaldirektion situativ, aber mindestens zwei-
mal jährlich eine Zusammenstellung der wichtigsten Risiken
sowie präventiver Massnahmen, welche dann gruppenweit
im Rahmen des Risikomanagementprozesses umgesetzt
werden sollen. Für diesbezügliche weitere Angaben wird auf
Seite 70 verwiesen.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat bildet aus seinen Mitgliedern folgende
Ausschüsse:

- Oberleitungs- und Nominationsausschuss
- Vergütungsausschuss
- Revisions- und Risikoausschuss
- Strategieausschuss

Seit der Generalversammlung vom 2. Mai 2019 wird der Ober-
leitungs- und Nominationsausschuss als ständiges Komitee
geführt (zuvor ad hoc).

Die Ausschüsse bereiten die Geschäfte des Verwaltungsrats
in den ihnen zugewiesenen Arbeitsbereichen vor und geben
zuhanden des Gesamtverwaltungsrats eine Empfehlung ab.
Sie tagen, sooft es die Geschäfte erfordern, und berichten
dem Verwaltungsrat über Tätigkeiten und Ergebnisse. Sie
legen die Tagesordnung ihrer Sitzungen selber fest und füh-
ren ein Protokoll.

Jeder Ausschuss hat seine Pflichten und Verantwortlichei-
ten in einem Reglement schriftlich festgelegt. Die Reglemente
der Ausschüsse sind auf der Internetseite von Galenica ver-
öffentlicht (siehe weiterführende Links auf Seite 72).

Oberleitungs- und Nominationsausschuss

Der Oberleitungs- und Nominationsausschuss besteht aus
vier Mitgliedern. Dieser Ausschuss unterstützt die Verwal-

Verwaltungsratsausschüsse mit Präsidenten und Mitgliedern 2019

	Name	Mitglied seit	Unabhängig	Vergütungs- ausschuss	Revisions- und Risikoausschuss	Strategie- ausschuss	Oberleitungs- und Nominations- ausschuss ¹⁾
Verwaltungsrat	Daniela Bosshardt Verwaltungsratspräsidentin ²⁾	2017	Ja			Mitglied	Präsidentin
	Bertrand Jungo Vize-Präsident ³⁾	2018	Ja			Präsident	Mitglied
	Michel Burnier	2017	Ja	Mitglied			
	Fritz Hirsbrunner	2017	Ja	Präsident	Mitglied		Mitglied
	Markus R. Neuhaus	2019	Ja		Mitglied	Mitglied	Mitglied
	Philippe Nussbaumer	2017	Ja			Mitglied	
	Andreas Walde	2017	Ja		Mitglied	Präsident	
Anzahl Sitzungen 2019	6			4	5	5	7
Ehrenpräsident	Etienne Jornod						
Generalsekretär	Markus Dill						

¹⁾ Der Oberleitungs- und Nominationsausschuss wird seit der Generalversammlung vom 2. Mai 2019 als ständiger Ausschuss geführt (zuvor ad hoc)

²⁾ Verwaltungsratspräsidentin seit der Generalversammlung vom 2. Mai 2019, zuvor Jörg Kneubühler, ausgeschieden aus dem Verwaltungsrat per 2. Mai 2019

³⁾ Vize-Präsident des Verwaltungsrates seit 2. Mai 2019

tungsratspräsidentin und den Verwaltungsrat bei der obersten Leitung und Überwachung des Unternehmens (Corporate Governance). Er beurteilt zudem die Ernennung und den Wechsel von Verwaltungsrats- und Ausschussmitgliedern, des CEO und von Mitgliedern der Generaldirektion und unterbreitet entsprechende Vorschläge an den Verwaltungsrat.

2019 hat der Oberleitungs- und Nominationsausschuss an sieben Sitzungen und mehreren Telefonkonferenzen insbesondere die Nomination eines neuen CEO sowie eine Nachfolge im Verwaltungsrat vorbereitet. Mitglieder waren Daniela Bosshardt (Präsidentin), Bertrand Jungo, Fritz Hirsbrunner und Markus R. Neuhaus. Marc Werner, der neue CEO, wird seine Funktion per 1. April 2020 übernehmen. Der Generalversammlung vom 19. Mai 2020 soll Pascale Bruderer als neues Mitglied des Verwaltungsrates zur Wahl vorgeschlagen werden.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, deren Mehrheit unabhängig sein muss. Der Vergütungsausschuss nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- schlägt dem Verwaltungsrat die Vergütungsstrategie und die Leistungsziele für die Gruppe und die Mitglieder der Generaldirektion vor;

- schlägt dem Verwaltungsrat die Honorare und Vergütungen der Verwaltungsräte, der Verwaltungsratspräsidentin, des CEO und der Generaldirektion als Ganzes vor;
- genehmigt die Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion (ohne CEO), entsprechend dem Vorschlag des CEO und in Abstimmung mit der Verwaltungsratspräsidentin.

Zu den statutarischen Regeln betreffend Vergütungen siehe Seite 65 und Vergütungsbericht ab Seite 75. Die Tätigkeiten und Schwerpunkte des Vergütungsausschusses im Berichtsjahr sind im Vergütungsbericht ersichtlich (siehe Seite 77).

Revisions- und Risikoausschuss

Der Revisions- und Risikoausschuss besteht aus drei Mitgliedern und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Hinblick auf Rechnungslegung, Finanzberichterstattung, Risikomanagement, Compliance sowie interne und externe Revision. Der Revisions- und Risikoausschuss nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- überprüft die Berichte der Generaldirektion über den Compliance- und Risikomanagementprozess des Unternehmens;
- überwacht die Massnahmen der Generaldirektion zur Einhaltung der internen und externen Vorschriften;

Fortsetzung auf Seite 64 ►

Mitglieder des Verwaltungsrats



Daniela Bosshardt, Verwaltungsratspräsidentin, gewählt seit 2017

- geboren 1972, Schweizer Staatsbürgerin
- Apothekerin, eidg. dipl. pharm., ETH Zürich
- Finanzanalystin bei der Bank am Bellevue (1998–2002) und M2 Capital (2003–2004)
- seit 2004 Unternehmensberaterin im Bereich Pharma, Medizinal- und Biotechnologie
- Mitglied des Verwaltungsrats der Reprisk AG
- Frühere Verwaltungsratsmandate bei der Vifor Pharma AG (2008–2019), investiere.ch – Verve Capital Partners AG (2017–2019) und Nobel Biocare AG (2010–2014)



Bertrand Jungo, Vize-Präsident des Verwaltungsrats, gewählt seit 2018

- geboren 1965, Schweizer Staatsbürger
- Betriebswirtschafter, lic.rer.pol., Universität Freiburg
- 2006 bis 2017 CEO der Schweizer Warenhausgruppe Manor
- Seit 2017 bei der Admeira AG, bis Februar 2020 als CEO, seither Mitglied des Verwaltungsrats
- Mitglied des Advisory Boards der Internationalen Handelstagung (IHT) des Gottlieb Duttweiler Instituts (GDI)



Prof. Dr. Michel Burnier, gewählt seit 2017

- geboren 1953, Schweizer Staatsbürger
- Facharzt FMH für Innere Medizin und Nephrologie
- Honorarprofessor, Universität Lausanne
- Mitgliedschaft Fachgesellschaften: Schweizerische Gesellschaft für Nephrologie (früher Präsident), Europäische Gesellschaft für Hypertonie (früher Council-Mitglied und Kassier) sowie Schweizerische Gesellschaft für Hypertonie (früher Präsident)
- Mitglied der Arzneimittelkommission Schweizerischer Apothekerverband (bis 2001) und des Institutsrats von Swissmedic (2002–2010)
- von 2007 bis 2009 Mitglied des Verwaltungsrats der Speedel Holding AG
- Mitglied des Verwaltungsrats der Vifor Pharma AG



Fritz Hirsbrunner, gewählt seit 2017

- geboren 1949, Schweizer Staatsbürger
- lic. oec., HEC Universität Lausanne / Senior Executive Program am IMD Lausanne
- 1972–1977 Controller bei Ciba-Geigy
- 1977 Eintritt in die damalige Galenica Gruppe als Assistent der Generaldirektion, von 1992 bis 2011 Mitglied der Generaldirektion, Vize-CEO und CFO. 2012 bis 2014 Leiter Investor Relations (Mandatsbasis)
- Mitglied des Stiftungsrats IST Investmentstiftung
- Mitglied des Verwaltungsrats der Berlac AG, der IVF Hartmann Holding AG, und der Vencap 6 Ltd.
- Früheres Verwaltungsratsmandat bei der Vifor Pharma AG (2012–2019)



Dr. Markus R. Neuhaus, gewählt seit 2019

- geboren 1958, Schweizer Staatsbürger
- Dr. iur., dipl. Steuerexperte
- Ab 1985 bei PwC in verschiedenen Funktionen, von 2003 bis 2012 als CEO von PwC Schweiz, von 2005 bis 2007 als Mitglied des Global Board von PwC, von 2010 bis 2013 Mitglied des PwC Network Executive Team und von 2013 bis 2016 als Mitglied des Office of the Global Chairman von PwC, 2012 bis 2019 Präsident des Verwaltungsrates von PwC Schweiz
- Diverse weitere Funktionen, unter anderem als Präsident der Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft, Vizepräsident der Zürcher Handelskammer, Vizepräsident von Avenir Suisse, Präsident der Finanz- und Steuerkommission von Economiesuisse
- Mitglied der Verwaltungsräte von Barry Callebaut AG (Vizepräsident), Baloise Holding AG, Orior AG (Vizepräsident), Jacobs Holding AG



Dr. Philippe Nussbaumer, gewählt seit 2017

- geboren 1969, Schweizer Staatsbürger
- Apotheker FPH, eidg. dipl. pharm. / Dr. der Pharmazie, Universität Genf / dipl. oec. HEC, Universität Lausanne
- Schneesportlehrer mit eidg. Fachausweis sowie J+S-Experte; seit 2004 Vizepräsident der Skischule Neuenburg / Les Bugnens
- Eigentümer und Präsident der Apotheken Centrale und de la Gare in La Chaux-de-Fonds
- seit 2007 Gründer und Geschäftsführer des Franchise Ecopharma
- seit 2014 Gründer und Mitglied des Verwaltungsrats des medizinischen Zentrums Medi-Centre SA in La Chaux-de-Fonds
- Mitglied des Verwaltungsrats der Veripharm AG

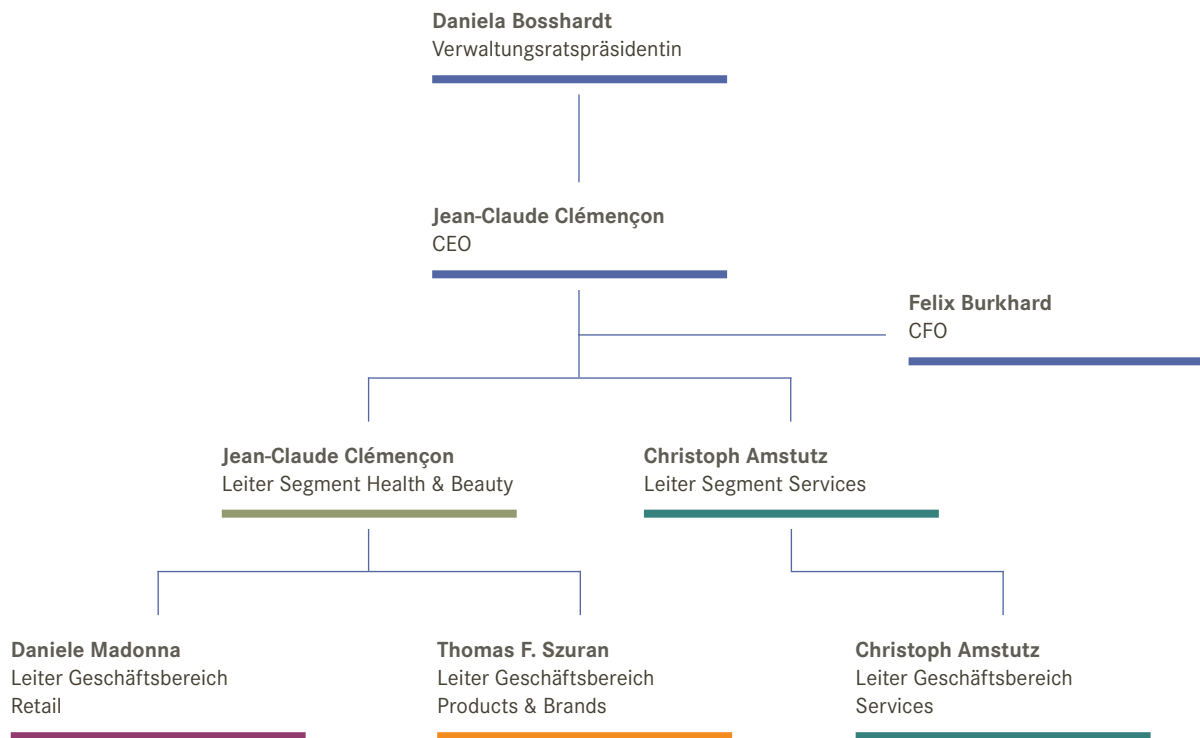


Dr. Andreas Walde, gewählt seit 2017

- geboren 1962, Schweizer Staatsbürger
- Rechtsanwalt und Doktorat in Rechtswissenschaften, Universität Basel
- während über 30 Jahren in Geschäftsleitungsfunktionen und als Unternehmensjurist mit Tätigkeitsschwerpunkt Finanz- und Konzernstrukturen, M&A, Risk Management, Compliance und Corporate Governance in der chemischen und Pharmaindustrie: 1988–1996 bei Roche, 1998–2010 bei Clariant und 2012–2013 bei Petroplus – bei den beiden Letzteren u.a. als Group General Counsel –, seit 2013 Generalsekretär der Vifor Pharma AG, vormalige Galenica Gruppe
- Mitglied des Vorstands von Swiss-Holdings sowie des Vorstands von Science-industries
- frühere (Verwaltungsrats-)Mandate bei verschiedenen privatwirtschaftlichen und (nicht schweizerischen) börsenkotierten Unternehmen sowie ehemaliges Mitglied des Vorstands der Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland

Führungsorganisation

Stand: Dezember 2019



- beurteilt die Wirksamkeit der externen Revision und genehmigt deren Honorare;
- überprüft das interne Revisionsprogramm, nimmt Berichte der internen Revision entgegen und überprüft, ob die Generaldirektion die Empfehlungen der internen Revision mit geeigneten Massnahmen umgesetzt hat;
- gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen ab über die Kapitalstruktur der Gruppe, die Finanzierung von Investitionen und Akquisitionen sowie die Festlegung langfristiger Ziele.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss besteht aus vier Mitgliedern und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- überwacht zuhanden des Verwaltungsrats die Umsetzung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Strategie;
- unterstützt den Verwaltungsrat und die Generaldirektion bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der Strategie;
- beurteilt Vorschläge der Generaldirektion zu strategischen Themen und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen ab.

Sitzungsrhythmus des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse 2019

Der Verwaltungsrat hat 2019 sechs Sitzungen zusammen mit Mitgliedern der Generaldirektion durchgeführt. Der Vergütungsausschuss hat vier Mal getagt, der Revisions- und Risikoausschuss fünf Mal und der Strategieausschuss fünf Mal. Der Oberleitungs- und Nominationsausschuss hat sich zu sieben Sitzungen getroffen und daneben mehrere Telefonkonferenzen durchgeführt. Grundsätzlich nehmen jeweils alle Mitglieder an allen Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Die Präsenz an den Verwaltungsrats-Sitzungen 2019 betrug 93%, jene an den Ausschuss-Sitzungen 96%.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsführung hat der Verwaltungsrat nach Massgabe des Organisationsreglements an den CEO delegiert. Der CEO ist verantwortlich für die operative Führung der Galenica Gruppe und leitet die Generaldirektion. Zum CEO und zu den Mitgliedern der Generaldirektion pflegt der Verwaltungsrat einen regelmässigen Kontakt und lädt die Mitglieder, teilweise nur den CEO allein, im Hinblick auf die Behandlung einzelner Traktanden an seine Sitzungen ein. An jeder Sitzung werden die Mitglieder der Generaldirektion aufgefordert, über ihren Geschäftsbereich zu berichten und die wichtigen geschäftlichen Angelegenheiten mit dem Verwaltungsrat zu besprechen.

Aufgaben des CEO

Der CEO ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat genehmigten strategischen und operativen Ziele, für das Budget und die Kontrolle der Budgeteinhaltung sowie für die Geschäftsführung der Gruppe. Der CEO leitet die Generaldirektion und berichtet an die Verwaltungsratspräsidentin. Er bereitet mit der Verwaltungsratspräsidentin die Informationen für die Sitzungen des Verwaltungsrats vor. An diesen Sitzungen legt der CEO dem Verwaltungsrat die strategisch, personell und finanziell bedeutsamen Geschäfte zur Beratung und Entscheidung vor. Zudem vertritt der CEO Galenica gegen aussen.

Generaldirektion

Die Umsetzung der Aufgaben und Beschlüsse des Verwaltungsrats für jeden Geschäftsbereich erfolgt unter der Führung des CEO durch die Generaldirektion. Der Verwaltungsrat setzt dem CEO und den Mitgliedern der Generaldirektion der jeweiligen Geschäftsbereiche entsprechende Ziele und genehmigt das Budget. Die Kontrolle der Ziele erfolgt einerseits durch einen Monatsbericht zuhanden des Verwaltungsrats mit Schlüsselzahlen und der Berichterstattung über wichtige Ereignisse und Entwicklungen, andererseits durch den Planungszyklus: Im ersten Quartal wird der jeweilige Jahresabschluss mit der Planung verglichen. Im zweiten Quartal wird das laufende Geschäftsjahr mittels einer «Letzten Schätzung 1» beurteilt und ein Mittelfristplan für die nächsten drei Jahre erstellt. Im dritten Quartal erfolgt die Erstellung des Halbjahresabschlusses und im vierten Quartal werden das voraussichtliche Geschäftsergebnis gemäss «Letzter Schätzung 2» besprochen und das Budget des Folgejahres erstellt.

Die Statuten der Galenica AG beschränken die Anzahl Mandate der Mitglieder der Generaldirektion, in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen anderer Gesellschaften mitzuwirken, auf ein Mandat bei börsenkotierten Gesellschaften und auf drei Mandate insgesamt, welche überdies der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen (Art. 20 Abs. 3 der Statuten). Kein Mitglied der Generaldirektion erreichte 2019 diese Limite.

Weitere Aufgaben von Verwaltungsrat, Verwaltungsratspräsidentin und Generaldirektion sind im Organisationsreglement auf der Internetseite von Galenica beschrieben (siehe weiterführende Links auf Seite 72).

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Verwaltungsrat kontrolliert die Generaldirektion und überwacht ihre Arbeitsweise. Die Galenica Gruppe verfügt über ein umfassendes elektronisches Management-Informationssystem. Der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen schriftlichen Bericht und wird monatlich über die finanzielle und operative Entwicklung der Gruppe informiert. Zudem werden die operative Entwicklung, die Opportunitäten und die Risiken an den Sitzungen unter Beizug der Mitglieder der Generaldirektion ausführlich diskutiert.

Managementverträge

Im Sinne von Ziff. 4.4 des Anhangs zur Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance) sind keine Managementverträge vorhanden.

Vergütungen

Die statutarischen Regeln betreffend Vergütungen (inkl. Beteiligungen, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen) an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion sowie betreffend die Abstimmungen der Generalversammlung über die Vergütungen finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 75.

Fortsetzung auf Seite 68 ►

Mitglieder der Generaldirektion



Jean-Claude Cléménçon,
CEO

- geboren 1962, Schweizer Staatsbürger
- Abschluss Logistik an der Höheren Fachschule sfb Zürich
- Program for Executive Development (PED) am IMD Lausanne
- 1988–1995 Produktionsverantwortlicher der Rheintub AG (Rheinsulz) und Geschäftsleiter der Raintec GmbH (Dogern [D])
- 1995 Eintritt in die damalige Galenica Gruppe als Betriebsleiter Galexis Zürich, ab 1999 Leiter Distributionszentrum Schönbühl, ab 2002 Leiter Galexis und von 2005 bis 2015 Leiter Geschäftsbereich Logistics sowie ab 2010 zusätzlich Verantwortlicher des Bereichs Healthcare Information, ab 2010 Mitglied der Generaldirektion Galenica Gruppe, 2015 bis 2017 Leiter Geschäftsbereich Retail
- seit 2017 CEO Galenica Gruppe



Felix Burkhard,
CFO

- geboren 1966, Schweizer Staatsbürger
- lic. oec. HSG/dipl. Wirtschaftsprüfer
- von 1991 bis 1995 Revisor bei Revisuisse Price Waterhouse (Bern) und Leiter Finanzen und Controlling bei der Amidro AG (Biel)
- 1996 Eintritt in die damalige Galenica Gruppe als Corporate Controller, ab 2000 stv. Leiter Geschäftsbereich Retail, ab 2008 zusätzlich Leiter der Apothekenkette Amavita, 2010 bis 2015 Leiter Geschäftsbereich Retail, seit 2010 Mitglied der Generaldirektion Galenica Gruppe, 2015 bis 2017 Leiter Strategische Projekte
- seit 2017 CFO Galenica Gruppe



Christoph Amstutz,
Leiter Geschäftsbereich Services

- geboren 1963, Schweizer Staatsbürger
- Teilstudium in Pharmazie, ETH Zürich
- Abschluss in Marketing Management an der Universität Bern, GfM/IBM
- 1988 bis 2004 Pharmavertreter und Produktmanager bei der UCB-Pharma AG (Zürich), Leiter Marketing bei der UCB-Pharma GmbH (Kerpen, Deutschland), General Manager bei der UCB-Pharma AG (Zürich), 2004 bis 2007 Business Unit Manager CNS/Pain und Mitglied der Geschäftsleitung von Bristol-Myers Squibb GmbH (Baar), 2007 bis 2010 CEO der Globopharm AG (Egg/ZH)
- 2010 bis 2011 Leiter der G-Pharma AG, 2011 Leiter der Alloga AG, seit 2015 Leiter Geschäftsbereich Services
- seit 2017 Mitglied der Generaldirektion Galenica Gruppe



Daniele Madonna,
Leiter Geschäftsbereich Retail

- geboren 1977, Schweizer Staatsbürger
- Pharmaziestudium an der ETH Zürich
- Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie
- CAS in General Management an der Universität St. Gallen (HSG) und Program for Executive Development (PED) am IMD Lausanne
- 2003 bis 2004 Apotheker in der Olympia Apotheke und der Victoria Apotheke (Zürich)
- 2004 Eintritt in die damalige Galenica Gruppe als Geschäftsführer der Coop Vitality Apotheke in Tenero, 2010 bis 2014 regionaler Verkaufsleiter bei Coop Vitality und 2014 bis 2017 CEO der Coop Vitality AG in Bern
- seit 2017 Leiter Geschäftsbereich Retail und Mitglied der Generaldirektion Galenica Gruppe



Dr. Thomas F. Szuran,
Leiter Geschäftsbereich Products & Brands

- geboren 1967, Schweizer Staatsbürger
- Dr. sc. nat., ETH Zürich
- 1997 bis 2002 verschiedene Stationen bei Abbott Laboratories, u.a. als Sales & Marketing Manager für die Eastern European & Mediterranean Region
- 2002 bis 2005 Verkaufsdirektor von Pfizer Schweiz (Zürich) und 2005 bis 2007 Country Manager (Geschäftsführer) von Pfizer in Israel
- 2008 Eintritt in die Biomed AG (Dübendorf) als Marketing Director und von 2011 bis 2018 CEO der Biomed AG
- seit 2012 Mitglied des Vorstandes und seit 2013 Präsident ASSGP, Verband der OTC Industrie in der Schweiz
- seit 2019 Leiter Geschäftsbereich Products & Brands und Mitglied der Generaldirektion Galenica Gruppe

Mitglieder der Generaldirektion

Name	Mitglied seit	Funktion
Jean-Claude Cléménçon ¹⁾	2017	CEO
Marc Werner ²⁾	2020	CEO
Felix Burkhard	2017	CFO
Christoph Amstutz	2017	Leiter Geschäftsbereich Services
Daniele Madonna	2017	Leiter Geschäftsbereich Retail
Thomas F. Szuran	2019	Leiter Geschäftsbereich Products & Brands

¹⁾ CEO bis 31. März 2020

²⁾ CEO ab 1. April 2020

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf einberufen durch Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrats, auf Antrag der Revisionsstelle oder auf schriftlich begründetes Verlangen von Aktionären, die zusammen mindestens 7 % des gesamten, im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten.

Jede mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragene Aktie hat an der Generalversammlung eine Stimme. Aktionäre haben auch das Recht auf Dividende sowie die weiteren Rechte gemäss Obligationenrecht (OR).

Die Abstimmungsergebnisse der Generalversammlung werden nach der Versammlung auf der Internetseite von Galenica publiziert (siehe weiterführende Links auf Seite 72).

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Ein eingetragener Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Vertreter oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, der die Anweisungen schriftlich oder elektronisch übermittelt werden können, vertreten lassen. Es gibt keine vom Gesetz abweichenden Regeln für die Teilnahme an der Generalversammlung.

Ein Aktionär oder Nutzniesser kann mit Stimmrecht für diejenigen Aktien eingetragen werden, mit welchen dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5 % aller Aktienstimmen nicht überschreitet. Für Details wird auf die Seiten 58 und 59 verwiesen.

Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung

Für die Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung müssten Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, bis 40 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe des Antrags die Traktandierung dieses Verhandlungsgegenstands verlangen. Die Generalversammlung muss mit mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte zustimmen.

Statutarische Quoren

Zusätzlich zu den in Art. 704 OR aufgezählten Fällen ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte für folgende Fälle erforderlich:

- Änderung der Bestimmungen betreffend die Beschränkungen der Übertragung von Namensaktien (Art. 15 lit. c der Statuten);
- Umwandlung von Namen- in Inhaberaktien und umgekehrt (Art. 15 lit. d der Statuten).

Einberufung der Generalversammlung

Für die Einberufung der Generalversammlung und die Traktandierung weichen die Statuten nicht von den gesetzlichen Vorschriften ab. Die Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Termin durch den Verwaltungsrat einberufen. Die Aktionäre werden durch Mitteilung in den Publikationsorganen eingeladen. Die Einberufung kann überdies durch Brief oder elektronisch an alle Aktionäre an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen erfolgen. Die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben, werden in der Einladung bekannt gegeben.

Traktandierung

Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, können bis 40 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungs-

gegenständen verlangen. Verhandlungsgegenstände mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2019, die an der Generalversammlung vom 19. Mai 2020 behandelt werden sollen, müssen bis zum 9. April 2020 eingereicht werden, jene für die Generalversammlung vom 12. Mai 2021 bis zum 9. April 2021. Dabei sind die zu traktandierenden Verhandlungsgegenstände ebenso aufzuführen wie der vom Aktionär eingereichte Antrag, über den abgestimmt werden soll.

Aktienbuch

Es gibt keine statutarischen Regeln bezüglich eines Stichtags der Eintragung ins Aktienregister. Aus praktischen Gründen bleibt das Aktienregister jedoch jeweils einige Tage vor einer Generalversammlung für Eintragungen geschlossen. Für das Geschäftsjahr 2019 gilt dies ab Dienstag, 12. Mai 2020, und für das Geschäftsjahr 2020 ab Mittwoch, 5. Mai 2021. Aktionäre, welche bis Montag, 11. Mai 2020, beziehungsweise Dienstag, 4. Mai 2021, im Aktienregister eingetragen sind, können an der entsprechenden Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben.

Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können schriftlich oder auch elektronisch über die durch Galenica eingesetzte Plattform Nimbus Shapp® erteilt werden. Die Einladung zur Generalversammlung, die um den 20. April 2020 allen Aktionären zugestellt wird, beinhaltet die notwendigen Zugangsdaten, um ein persönliches Benutzerprofil zu erstellen. Die Weisungen müssen jeweils bis am Abend des vorletzten Tages vor der Generalversammlung, also für die Generalversammlung 2020 bis am Freitag, 15. Mai 2020, beziehungsweise für die Generalversammlung 2021 bis am Montag, 10. Mai 2021, bei der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin eingehen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Angebotspflicht nach Art. 125ff. FinfraG (Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel; Finanzmarktinfrastrukturgesetz) wird in den Statuten nicht abgeändert. In den Arbeitsverträgen der Mitglieder der Generaldirektion und der Mitglieder der Direktion sind ebenfalls keine diesbezüglichen Bestimmungen enthalten.

Revisionsstelle

Revisionsstelle der Galenica Gruppe ist seit 2017 die Ernst & Young AG, Bern. Mandatsleiter ist seit 2017 Roland Ruprecht, Dipl. Wirtschaftsprüfer, Partner bei Ernst & Young. Das Honorar 2019 der Revisionsstelle Ernst & Young für ihre Revisionstätigkeit bei Galenica und den Gruppengesellschaften belief sich auf CHF 800'000.

Die Honorare von Ernst & Young und ihr nahestehenden Personen für weitere Dienstleistungen zugunsten von Galenica oder ihrer Tochtergesellschaften betragen für die Berichtsperiode CHF 193'000 und betrafen revisionsnahe Zusatzleistungen.

Roland Ruprecht nahm 2019 an zwei Sitzungen des Revisions- und Risikoausschusses teil. Weiter präsentierte die Revisionsstelle ihren Bericht an der Verwaltungsratssitzung vom 3. März 2020.

Die Revisionsstelle wird regelmässig im Hinblick auf neue Projekte informiert. Die Tätigkeit der Revisionsstelle wird mindestens einmal pro Jahr vom Revisions- und Risikoausschuss analysiert. Dabei werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt: Fachkompetenz in Rechnungslegungsfragen, Verständnis der Gruppenstruktur, Qualität der Berichterstattung, Einhaltung der Fristen, Unabhängigkeit und Kosten.

Compliance und Verhaltenskodex

Das Bekenntnis zu Gesetzes- und Richtlinientreue (Compliance) sowie zu integrem Verhalten ist grundlegender Teil der Unternehmenskultur der Galenica Gruppe und ein beständiger Fokus der Unternehmensführung. Galenica legt grossen Wert auf eine ethisch korrekte und den geltenden rechtlichen Vorschriften entsprechende Abwicklung der Geschäfte. Die Compliance-Bestrebungen von Galenica fassen auf den drei Säulen Prävention, Aufdeckung und Reaktion. Auch 2019 wurden verschiedene Compliance-Schulungen durchgeführt, unter anderem gruppenweit zum Thema Antikorruption. In Bezug auf Korruption und Bestechung durch Mitarbeitende, Partner, Lieferanten oder Vertreter von Drittparteien herrscht bei Galenica ein Null-Toleranz-Ansatz. In allen Gruppengesellschaften wurden 2019 vor Ort Kartellrechts-Schulungen durchgeführt. Der Verwaltungsrat hat sich im Berichtsjahr an einer Sitzung über den Stand der verschiedenen Compli-

ance-Massnahmen orientieren lassen. Für den Verwaltungsrat besonders wichtig ist der Verhaltenskodex der Galenica Gruppe. Darin sind für alle Mitarbeitenden die wichtigsten Grundsätze im Zusammenhang mit Korruption, Bestechung, Geschenken und Einladungen festgehalten. Galenica fordert auch ihre Lieferanten auf, ihre Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, und hat dazu einen Verhaltenskodex für Lieferanten erlassen. Der Verhaltenskodex der Galenica Gruppe sowie der Verhaltenskodex für Lieferanten sind auf der Internetseite von Galenica publiziert (siehe weiterführende Links auf Seite 72).

Die Galenica Gruppe ist in der Schweiz tätig. Dementsprechend ist der Aktionsplan der OECD betreffend Steuern bei multinationalen Unternehmen (BEPS-Aktionsplan) auf Galenica nicht anwendbar.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Geschäftsleitung

Risikomanagementprozess

Galenica verfügt über einen Risikomanagementprozess, durch den der Verwaltungsrat, die Generaldirektion sowie weitere verantwortliche Führungskräfte der Gruppengesellschaften darin unterstützt werden, potenzielle Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu gewichten und die notwendigen antizipierenden Massnahmen zu ergreifen. Ziel ist, dass auf allen Führungsebenen die wesentlichen Risiken erkannt, beurteilt und chancenbewusst gehandhabt werden.

Im Rahmen des gruppenweiten Galenica Risikomanagements (GRM) führen die Gruppengesellschaften mindestens zweimal jährlich eine Risikobeurteilung durch. Der standardisierte Prozess basiert auf einem Risikoraster, in welchem nach vordefinierten Kriterien die wichtigsten strategischen und operativen Risiken sowie ihre möglichen Auswirkungen – insbesondere in finanzieller und reputationsmässiger Hinsicht – identifiziert und nach deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet werden. Diese Risiken werden pro Geschäftsbereich in eine Risikomatrix eingetragen und, je nach Bedeutung, auch in die Risikomatrix der Gruppe aufgenommen.

Der Verwaltungsrat der Galenica AG erhält von der Generaldirektion situativ, aber mindestens zweimal jährlich eine Zusammenstellung der wichtigsten Risiken. Diese beurteilt und ergänzt er allenfalls und beschliesst gegebenenfalls geeignete präventive Massnahmen, welche dann gruppenweit im Rahmen des Risikomanagementprozesses umgesetzt werden.

Galenica definiert als Risiko die Möglichkeit, dass ein Ereignis oder eine Handlung zu unmittelbaren finanziellen Verlusten oder anderen Nachteilen führt.

Ergänzende Informationen zum Management von Finanzrisiken sind im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung 2019 auf den Seiten 143 und 144 beschrieben.

Internes Kontrollsystem

Im Rahmen des Risikomanagements betreibt Galenica ein internes Kontrollsystem (IKS), um eine zuverlässige interne und externe Finanzberichterstattung sicherzustellen und falsche Angaben und Irrtümer über Geschäftsfälle zu verhindern. Das IKS stellt die nötigen Abläufe und Kontrollen sicher, damit Risiken im Zusammenhang mit der Qualität der Rechnungslegung rechtzeitig erkannt und gesteuert werden können. Das Vorhandensein der Abläufe und Kontrollen des IKS von Galenica wird jährlich anlässlich der Zwischenrevision durch die externe Revisionsstelle eingehend geprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden dem Revisions- und Risikoausschuss rapportiert. Vom Management werden Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Abläufe in den Prozessbereichen Einkauf, Beschaffung, Investitionen, Verkauf, Personal, allgemeine finanzielle Führung und Berichterstattung sowie IT-Kontrollen erlassen.

Interne Revision

Die interne Revision führt gemäss dem vom Revisions- und Risikoausschuss bestimmten Revisionsplan Audits in den Bereichen des operativen und strategischen Risikomanagements sowie des IKS durch. Sie führt gruppenweit Prüfungen, Analysen und Interviews durch und unterstützt die Geschäftsbereiche bei der Erreichung der Ziele, indem sie eine unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrollprozesse sicherstellt. Die interne Revision erstellt Berichte über die durchgeführten Revisionen und rapportiert regelmässig in schriftlicher Form direkt an den Revisions- und Risikoausschuss. Die Tätigkeit der internen Revision erfolgt durch Vergabe von Mandaten an externe Stellen.

Informationspolitik

Galenica und ihre Gesellschaften pflegen eine aktive und transparente Informationspolitik gegenüber allen Anspruchsgruppen. Konsequenz und Glaubwürdigkeit sind zwei grundlegende Werte, die sich in einer faktenbezogenen, umfassenden und sachlichen Kommunikation widerspiegeln.

Ad-hoc-Publizität

Wichtige und kursrelevante Ereignisse werden zeitgerecht über elektronische Medien kommuniziert, immer unter Einhaltung der Richtlinie der SIX Swiss Exchange. Betroffene Mitarbeitende werden als Erste informiert, wenn dies in der entsprechenden Situation möglich und zulässig ist.

Periodische Publikationen

Galenica publiziert einmal jährlich einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht. Die Vollversionen dieser Publikationen stehen auf der Internetseite von Galenica zur Verfügung (siehe weiterführende Links auf Seite 72). Zudem druckt Galenica eine Kurzfassung des Geschäftsberichts, die den Aktionären auf Wunsch per Post zugestellt wird.

Die Einladung zur Generalversammlung wird den Aktionären elektronisch oder per Post zugestellt, zudem wird die Einladung auch im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert.

Internet

Alle Publikationen von Galenica, sämtliche Medienmitteilungen sowie weitere ergänzende Informationen über die Gruppe können auf der Internetseite von Galenica abgerufen werden (siehe weiterführende Links auf Seite 72).

Ansprechpersonen und wichtige Publikationsdaten Für Aktionäre

Für die Aktionäre betreffend Corporate Governance:
Markus Dill, Generalsekretär
Telefon +41 58 852 81 11, aktienregister@galenica.com

Für Investoren

Felix Burkhard, CFO
Telefon +41 58 852 85 29, investors@galenica.com

Für Medienschaffende

Christina Hertig, Leiterin Kommunikation
Telefon +41 58 852 85 17, media@galenica.com

Termine 2020/2021

- Generalversammlung 2020: 19. Mai 2020
- Halbjahresbericht 2020: 4. August 2020
- Geschäftsbericht 2020: 9. März 2021
- Generalversammlung 2021: 12. Mai 2021

Weitere Termine sind auf der Internetseite von Galenica aufgeführt (siehe weiterführende Links auf Seite 72).

Markenführung

Philosophie und Umsetzung

Die erste Wahl für Gesundheit, Schönheit und Wohlbefinden

Galenica will als vertrauenswürdige und leistungsfähige Unternehmensgruppe im Gesundheitsmarkt wahrgenommen werden, die mit qualitativ hochstehenden Produkten und Dienstleistungen Mehrwert für alle ihre Bezugsgruppen schafft. Dafür engagiert sich Galenica auch bei der Markenpflege. Galenica steht für Qualität und Professionalität, für Glaubwürdigkeit und Transparenz, für Zuverlässigkeit und Kontinuität. Der Ambition, die erste Wahl für Gesundheit, Schönheit und Wohlbefinden zu sein, wird im Stützungsprinzip ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Für die Umsetzung der Corporate-Markenkommunikation von Galenica ist die Abteilung Corporate Communications der Gruppe verantwortlich.

Unternehmensidentität

Galenica ist eine breit gefächerte Unternehmensgruppe, welche gut etablierte Gesellschafts-, Produkt- und Dienstleistungsmarken im Gesundheitsbereich führt. Produkte und Dienstleistungen unter der Marke Galenica garantieren hochstehende Qualität. Die Kommunikationsphilosophie «So zentral wie nötig und so dezentral wie möglich» widerspiegelt sich auch in der Markenführung. Dazu gehört, den einzelnen Unternehmen unter dem Dach von Galenica Raum zu bieten, um je nach Marktsegment und Produkt die Zielgruppe optimal ansprechen zu können. Daher treten die Unternehmen von Galenica auf dem Markt unter eigenem Namen auf. Gleichzeitig ist die Galenica Gruppe ob dieser Diversität besonders bestrebt, die Zusammengehörigkeit der Gesellschaften von Galenica klar zum Ausdruck zu bringen. Die Galenica Gruppe strebt daher im visuellen Auftritt (Corporate Design) wo möglich und sinnvoll einen einheitlichen Auftritt an.

Gesellschaftsmarken der Gruppe

Organisatorische Grundlage

Die Galenica Gruppe ist in die zwei Segmente Health & Beauty – mit den beiden Geschäftsbereichen Retail und Products & Brands – sowie Services aufgeteilt. Die Gruppengesellschaften sind nach ihren Kernkompetenzen den Geschäftsbereichen zugeordnet. Die Marke Galenica wird auf allen Ebenen mit einem erläuternden Zusatz zum Logo unterstützt (Stützungsprinzip). Auf Gruppenebene wird die breit gefächerte Ambition kommuniziert, auf Gesellschaftsebene die Zugehörigkeit zur Galenica Gruppe signalisiert.

Auf Basis dieser Strategie führen viele der Gesellschaften, an denen Galenica zu mehr als 50% beteiligt ist, das gemeinsame Erscheinungsbild (Corporate Design). Die Integration neuer Gesellschaften erfolgt schrittweise nach einem definierten Prozess. Bei gut eingeführten und bekannten Marken werden wichtige marktstrategische Überlegungen berücksichtigt.

Weiterführende Links

www.galenica.com

- **Organisation:** Über Galenica / Organisation
- **Verwaltungsrat:** Über Galenica / Organisation / Verwaltungsrat
- **Publikationen:** Publikationen
- **Statuten:** Publikationen / Downloadcenter / Corporate Governance
- **Organisationsreglement:** Publikationen / Downloadcenter / Corporate Governance
- **Verwaltungsratsausschüsse:** Über Galenica / Organisation / Verwaltungsrat / Downloads
- **Generalversammlung:** Investoren / Informationen für Aktionäre / Generalversammlung
- **Verhaltenskodex der Galenica Gruppe:** Publikationen / Downloadcenter / Gesamtunternehmen
- **Verhaltenskodex für Lieferanten:** Publikationen / Downloadcenter / Gesamtunternehmen
- **Medienmitteilungen:** Medien / Medienmitteilungen
- **Termine:** Investoren / Investorenkalender

www.six-exchange-regulation.com

- **SIX Swiss Exchange; Bedeutende Aktionäre:** News / Veröffentlichte Meldungen / Bedeutende Aktionäre
-

Die Grundlagen zum Corporate Design sind in zwei Handbüchern für Mitarbeitende und externe Partner zusammengefasst und decken sämtliche Anwendungen ab, wie zum Beispiel Briefschaften, Drucksachen, Gebäudebeschriftungen oder Internetauftritte. Das Handbuch für Mitarbeitende steht in gedruckter und elektronischer Form zur Verfügung und dasjenige für externe Partner in elektronischer Form. Ausserdem finden für neue Mitarbeitende nach Bedarf interne Schulungen zur Anwendung des Galenica Corporate Designs statt; die Schulungen stehen auch interessierten Mitarbeitenden offen, die eine Wiederholung oder Vertiefung zum Thema wünschen.

Schutz der Gesellschaftsmarken der Gruppe

Galenica pflegt und schützt ihre Gesellschaftsmarken systematisch in allen Ländern, in denen sie selbst tätig ist, und gewährleistet einen hohen Qualitätsstandard.

Produkt- und Dienstleistungsmarken

Die Gesellschaftsmarken von Galenica werden ergänzt durch Produkt- und Dienstleistungsmarken der jeweiligen Unternehmen der Gruppe, die sich direkt an die Kunden der entsprechenden Geschäftsbereiche richten: zum Beispiel die Produkte von Verfora, die Angebote der Apothekenformate Amavita und Sun Store sowie die Dienstleistungen von Services mit der Logistik sowie den Datenbanken und Softwareprodukten aus dem Bereich des Informationsmanagements. Diese Auftritte sind auf die spezifischen Märkte und Kunden der Gesellschaften zugeschnitten und unterscheiden sich deshalb vom Corporate Design der Gruppe. Das Erscheinungsbild und die betreffenden Kommunikations- und Marketingmassnahmen werden von den Gesellschaften definiert und umgesetzt. Spezielle Ereignisse und Aktivitäten im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsmarken sowie Kundenumfragen während des Berichtsjahres werden in den Kapiteln zu den Geschäftsbereichen der Galenica Gruppe ab Seite 15 aufgeführt.

Schutz von Produkt- und Dienstleistungsmarken

Die Produkt- und Dienstleistungsmarken werden von den jeweiligen Gesellschaften systematisch in allen Ländern, in denen sie eingesetzt werden, gepflegt und geschützt.

Hauptmarken der Galenica Gruppe

Dachmarke

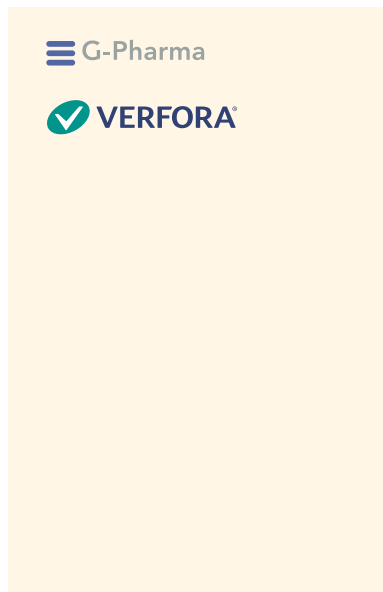


Gesellschaftsmarken der Galenica Gruppe

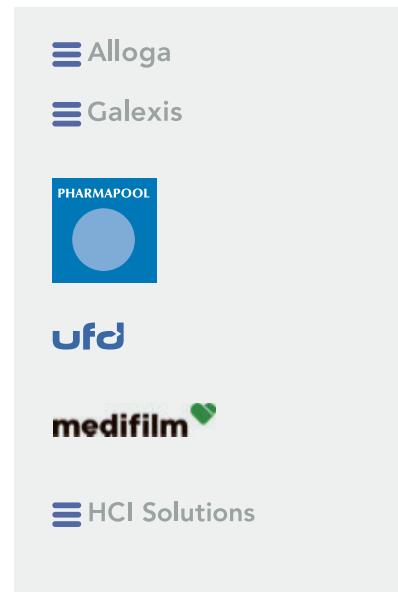
Retail



Products & Brands



Services



Produkt- und Dienstleistungsmarken

